



GR/003/2017

Gallneukirchen, am 30. Juni 2017

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung vom 28. Juni 2017)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.04.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:11 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorningner Hubert Alois	Grüne
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne



SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Berger Bernhard	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Höllner Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Harrer-Watzinger
GREM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ

BGM Gabauer gibt bekannt, dass GRM Dorninger ca. eine halbe Stunde später zur Sitzung erscheinen wird.

BGM Gabauer teilt mit, dass

TOP 5 „BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 57 - Hawel, Hauptstraße 30 - Parz. .48 und 30 je KG Gallneukirchen – Grundsatzbeschluss“, sowie

TOP 20 „Vergabe Stromlieferungen“

gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 **abgesetzt werden.**

Beide Themen werden wieder in den Ausschüssen behandelt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzung
2. FPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
3. FLWPI.5 Änd. 35 - Korrektur von Digitalisierungsabweichungen - Beschluss
4. FLWPI. 5 Änd. 37 - Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Reichenauer Straße 44 "Jägerhaus" - Parz. 1422 und 1419/1 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
5. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 57 - Hawel, Hauptstraße 30 - Parz. 48 und 30 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
6. Beauftragung eines Verkehrsplaners - Beschluss
7. Auflassung öffentliches Gut Forstnerweg - Walchshofer - Beschluss
8. Zustimmung gem. § 15 LTG - Grundabtretung Erlacher Kapellenweg
9. BA 20 Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten - Beschluss
10. Erneuerung des Schaltschranks beim Abwasserpumpwerk Wiesenweg und Installierung einer Wandlermessung bei der Entsäuerungsanlage - Beschluss
11. Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1502 - Lederergasse - Übereinkommen mit dem Land betreffend Kostentragung - Beschluss
12. Feuerwehrneubau - Vergabe diverser Gewerke
13. Feuerwehrneubau - Kunst am Bau - Auslobung
14. Bibliothekssoftware Biblioweb für Neue Mittelschule 1 - Vertragsabschluss
15. Schulzentrum Anpassung Bandbreite und IT-Sicherheit - Firma Edugroup - Ankauf und Vertragsabschluss
16. Kulturentwicklungsplan - Grundsatzbeschluss
17. Lustbarkeitsabgabeverordnung - Anpassung an die neue gesetzliche Vorgabe - Beschluss
18. Lederergasse 8 - Christina Meltke - Ersuchen um einvernehmliche Kündigung des Mietvertrages - Beschluss

19. Mietverträge Lederergasse 8 und 10 - Verlängerung der Verträge - Beschluss
20. Vergabe Stromlieferungen - Beschluss
21. Sanierung Bellak - Vergabe an den Generalübernehmer - Beschluss
22. Landesmusikschule/ VFI- Wartungsvertrag für Schindler - Aufzug - Beschluss
23. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1

Genehmigung der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09. März 2017 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Folgende Korrektur der Verhandlungsschrift wurde nach Eingabe von GRM DI Reitinger vorgenommen.

Korrektur der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09. März 2017

Von: Peter.Reitinger@ooe.gv.at
An: Aichenauer-Strauchs Doris
Cc: christagratzer@hotmail.com; Gabauer Gisela Privat
Betreff: AW: 2017-03-09 GR-Protokoll - nicht genehmigte Fassung

Gesendet: Fr 31.03.2017 11:20

Nachricht  ProtokolleinwandReitingerApril2017.docx (19 KB)

Liebe Doris, ich bitte meinen Einwand und meine Richtigstellung im Anhang zu berücksichtigen!
Mit Dank und Gruß!
Peter Reitinger

TOP 2 ATTAC – Stellungnahme zum Statement Peter Reitinger Seite 12

Wortprotokoll:

SRM Peter Reitinger

Einwand gegen die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen am 09.03.2017, zu TOP 2, Seite 12

Ich ersuche um folgende Richtigstellung:

„Wortprotokoll - Richtigstellung:

SRM DI Reitinger gibt eine kurze Stellungnahme seiner Fraktion ab. In der GR-Sitzung im Dezember wurde ein Beschluss gefasst, dem intensive Beratungen innerhalb der eigenen Fraktion vorangegangen sind **und dem nichts hinzuzufügen ist**. Er steht zu seiner Aussage, **behauptet aber nicht, (gerade bei einem übergeordneten Thema) die ganze Wahrheit zu wissen**. Weiters betont SRM DI Reitinger, dass es viele **näher liegende gemeinsame** Ziele gibt, an denen alle Fraktionen arbeiten.

Reitinger betont zum Bericht von Vzbgm. Wall-Strasser in aller Kürze 3 Punkte:

- 1.) Er ist gerne bereit über ATTAC zu diskutieren, jedoch außerhalb des Gemeinderates. ATTAC spricht globale Themen an. Diese gehören z.B. im Europaparlament oder im Nationalrat diskutiert. Der Gemeinderat hat jedoch ganz andere Aufgaben. Reitinger hat im Dez. 2016 ohnehin die Bildung eines entsprechenden Forums vorgeschlagen.
- 2.) Das u.a. angesprochene Thema Steuerrecht ist eine so komplexe Sache, die hier mangels Fachwissen und mangels Zuständigkeit nicht entscheidend diskutiert werden kann. SRM DI Reitinger erläutert, er habe bei der vorhergehenden GR-Sitzung eher parteipolitische und weniger sachliche Äußerungen empfunden. SRM DI Reitinger weist beispielhaft auf ein konkretes Buch zum Thema Steuerrecht/Steuerreform hin, das sich mit einem umfassenden Steuerreformplan beschäftigt.
- 3.) SRM DI Reitinger weist auch beispielhaft auf das neue Finanzausgleichsgesetz aus dem Vorjahr hin. Er hat beim Öst. Gemeindebund am Rande in dieser Angelegenheit mitdiskutiert. Nationalrat, Bundesregierung und die Länder haben vereinbart, zuerst die Aufgabenverteilung und dann das Abgabensystem grundlegend zu überdenken. Dies ist über Jahrhunderte gewachsen und wohl nur mit enormem Aufwand weiterzuentwickeln.

Nach Verlesung wurde der Einwand vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

BGM Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2

FPÖ Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen

BGM Gabauer berichtet:

Mit Schreiben vom 14. März 2017 hat Herr Andreas Mitterhuber auf seine Mitgliedschaft im Gemeinderat gem. § 22 OÖGemO verzichtet. Ebenso hat er gleichzeitig seine Ersatzmitgliedschaft zurückgelegt.

Als nächstgereihtes Ersatzmitglied ist Hr. Josef Mitterhuber an die freie Stelle im Gemeinderat nachgerückt. Hr. Josef Mitterhuber übernimmt auch die Funktion als Fraktionsobmann der FPÖ.

Der Fraktionsobmann hat überdies Herrn Josef Mitterhuber in folgende Ausschüsse, gemäß §33 Abs. 7 der OÖGemO als Mitglied mit beratender Stimme (Ersatz) entsandt:

- **Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sondervermögen gemeinderechtlicher Art**
- **Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr**

Seitens der FPÖ-Fraktion sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen. Ein diesbezüglicher Wahlvorschlag vom 29. März 2017 liegt vor.

Gremium	Funktion	ALT	NEU
Prüfungsausschuss	Ersatz	Mitterhuber Andreas	Hörschläger Siegfried
Tourismusausschuss	4. Mitglied	Mitterhuber Andreas	Mitterhuber Josef
Gesamtverkehrskonzept Großraum Linz	Mitglied	Mitterhuber Andreas	Mitterhuber Josef

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten FPÖ-Fraktion. Gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Winter Kurt stellt den Antrag auf offene Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Dorninger war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Wortprotokoll:

BGM Gabauer ersucht GRM Josef Mitterhuber, den Dank an Andreas Mitterhuber für seine Mitarbeit weiterzuleiten und wünscht ihm für seinen großen Aufgabenbereich alles Gute!

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Die anspruchsberechtigte FPÖ-Fraktion möge die Umbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	3
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3

FLWPI.5 Änd. 35 - Korrektur von Digitalisierungsabweichungen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Di Reitinger um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 35 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 25.05.2015 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich NORD (Zl.: VI/10c-339-2016) vom 06.06.2016:

Kein Einwand

2. Netz Oö. Erdgas vom 13.06.2016

Kein Einwand

3. Franz und Margareta Enzenhofer, [REDACTED] vom 16.06.2016

Grundsätzlich sind wir mit der geplanten Änderung einverstanden, wenn die ursprüngliche Grenze zwischen Bauplatz und Grünland (Grundstücksnr. 1273/3 und 1273/4) wieder hergestellt wird.

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2015-262012/7) vom 12.07.2016:

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.35 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach den vorliegenden Plänen sollen innerhalb des Stadtzentrums von Gallneukirchen insgesamt fünf Kleinflächen von Grünland auf Bauland umgewidmet werden, wobei diese nach Aussage des Planverfassers im Flächenwidmungsplan Nr. 4 bereits als Bauland enthalten waren, und in Bebauungsplänen teilweise auch erfasst sind.

ad 5.35, Planungsfläche a:

Aus fachlicher Sicht liegen keine Einwände vor.

Ad 5.35, Planungsfläche b:

Aus fachlicher Sicht liegen keine Einwände vor. Das Grundstück ist entsprechend dem Bebauungsplan bebaut.

Ad 5.35, Planungsfläche c:

Das ggst. Grundstück ist bereits bebaut und liegt zur Gänze (im Bereich bestehendes Wohngebäude) im HW100 bzw. teilweise HW30. Die Flächen im 30-jährigen Hochwasserabflussbereich sind aus raumordnungsfachlicher Sicht von der Widmung auszunehmen, wobei jedenfalls mit Hochwasser zu rechnen ist. Auf eine hochwassergeschützte

Bebauung wird hingewiesen. Weiteres ist der beiliegenden Stellungnahme der Grund- und Trinkwasserwirtschaft zu entnehmen, wonach es sich teilweise um eine Bereinigung, teilweise um eine Anpassung an den Bestand handelt.

Inwieweit der Argumentation der Gemeinde – das die ggst. Grundstücksflächen im Flächenwidmungsplan Nr. 4 bereits als Bauland gewidmet waren (vgl. beiliegenden Planauszug FWP nr. 4) – gefolgt werden kann, bleibt dem Rechtsreferat vorbehalten.

Ad 5.35, Planungsfläche d:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegen keine Einwände vor, der bestehende Gebäudekomplex befindet sich außerhalb des HW30. Hierzu wird auf die grundsätzlich positive Stellungnahme der Grund- und Trinkwasserwirtschaft hingewiesen, wobei mit Hochwasser zu rechnen ist, auf die hochwassergeschützte Bebauung wird hingewiesen. Bezüglich der bestehenden Parkfläche im verbleibenden Grünzug ist die Grundlagenforschung zu erweitern (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens). Eine rechtliche Beurteilung erfolgt seitens der Aufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren.

Ad 5.35, Planungsfläche e:

Aus fachlicher Sicht liegen keine Einwände vor, der bestehende Garten samt Nebengebäude befindet sich außerhalb des HW30 und HW100.

Weiters ist den beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen Naturschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft zu entnehmen. Die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung. Die vorliegenden flächenmäßig geringfügigen Änderungen sind mit den Festlegungen des ÖEK vereinbar.

Für weitere Vorverfahren wird dringend ersucht die Planbeilagen in A4, bzw. A3 Einzelblätter beizulegen. Hierzu wird auf das Schreiben an die Gemeinde vom Mai 2016 samt Formatvorlage hingewiesen.

Beilage:

3 Stellungnahmen (BBA-LL-NS, GTW, WLV)

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI-2014-220430/26-Go/Bran) vom 30.06.2016:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen beabsichtigt den Flächenwidmungsplan im Bereich des Stadtzentrums in fünf Teilbereichen abzuändern. Die einzelnen Bereiche liegen großteils entlang der Großen Gusen bzw. des Schladerbaches. Bei den Änderungen handelt es sich jeweils um flächenmäßig geringfügige Anpassungen an den bereits bestehenden Bebauungsplan, dessen Planungsbereich bzw. vorgesehenen Baufluchtlinien in die entlang der Bäche führenden Grünzüge reichen.

Im Zuge eines Lokalausgleiches wurden die Änderungsbereiche besichtigt und konnte dabei festgestellt werden, dass diese zum überwiegenden Teil bereits baulich bzw. als Gartenfläche zu den jeweiligen Wohngebäuden genutzt werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann den gegenständlichen Änderungen zugestimmt werden, da augenscheinlich kein Funktionsverlust des Grünzuges im Vergleich zum derzeitigen Bestand zu erwarten ist.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft (Zl.: GTW-2014-209067/34-DI) vom 20.06.2016:

Den vorliegenden Planungen wird seitens des Gewässerbezirkes Linz nach Maßgabe nachstehender Vorgaben aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht nur zum Teil zuge-

stimmt.

Die Umwidmungsflächen a und b liegen am Schladerbach und somit im Kompetenzbereich der WLVB, daher ist von dieser Dienststelle eine Stellungnahme einzuholen.

Die Umwidmungsfläche c liegt zum Teil im HW 30 und zur Gänze im HW 100. Das bereits bestehende Wohnhaus befindet sich außerhalb des HW 30, jedoch innerhalb des HW 100 der Gusen. Bei der gegenst. Umwidmung handelt es sich zum eil um eine Widmungsberichtigung bzw. Anpassung der Widmung an den Bestand. Gegen die Umwidmung der Teilfläche außerhalb des HW 30 bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Eine Neuwidmung von Bauland im HW 30 wird abgelehnt.

Die Umwidmungsfläche d ist bereits bebaut und Teil eines älteren Gebäudes, auch hier handelt es sich um eine Anpassung der Widmung an den Bestand. Die HW 30 Anschlaglinie verläuft entlang der Gebäudefront, der Gebäudekomplex befindet sich außerhalb des HW 30 der Gusen. Aus fachlicher Sicht besteht gegen die Widmungsberichtigung kein Einwand.

Die Umwidmungsfläche e befindet sich außerhalb des HW 30 und HW 100 der Gusen, somit besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Umwidmungsflächen c und d in einem Hochwasserabflussgebiet liegen und daher ein Hochwasserrisiko auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben besteht. Bei Neu-Zu oder Umbauten der bereits bestehenden Gebäude wird auf hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden im Sinne des Öö. Bautechnikgesetzes 2013 hingewiesen.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft keine Einwände.

Mit Schreiben vom 23.11.2016 erging an die betroffenen Grundeigentümer die Verständigung der Planänderung.

5. Franz Enzenhofer, [REDACTED] vom 02.12.2016:

Der Fehler der bei der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 begangen wurde, ist mit der geplanten Änderung Nr. 35 nicht zu unserer Zufriedenheit korrigiert.

Unser Grundstück Nr. 1273/3 ist zur Gänze als Bauplatz gewidmet und das Grundstück Nr. 1273/4 als landwirtschaftliche Nutzung (= unser Garten).

Ebenso ist es bei den Grundstücken, die ich meinem Sohn Mag. Thomas Weber im Jahr 2007 überschrieben habe. Grundstück Nr. 1273/8 = Bauland, Nr. 1273/7 landwirtschaftliche Nutzung (= Garten).

Wer oder was (Digitalisierungsfehler?) ist dafür verantwortlich ...?

Faktum ist: Vor etwa zwei Jahren haben wir im DORIS Flächenwidmungsplan gesehen, dass eine für uns unerklärliche Änderung im Flächenwidmungsplan vorgenommen wurde.

Durch eine gerade durchgezogene Linie – von einem zum anderen Nachbargrundstück – steht ein Teil unseres im Jahr 2007 erbauten Wohnhauses in der Grünzone.

Das Grundstück meines Sohnes ist durch die massive Verkleinerung des Bauplatzes kaum noch geeignet für den gefälligen Bau eines Einfamilienhauses.

Im Falle einer Veräußerung des Grundstückes stellt dies eine hohen finanziellen Schaden dar.

Über eine rasche und unbürokratische Korrektur des „Digitalisierungsfehlers“ würden wir uns freuen.

6. Mag. Thomas Weber, [REDACTED] vom 02.12.2016:

Bezugnehmend auf Ihr Verständigungsschreiben vom 24.11.2016 betreffend der Ände-

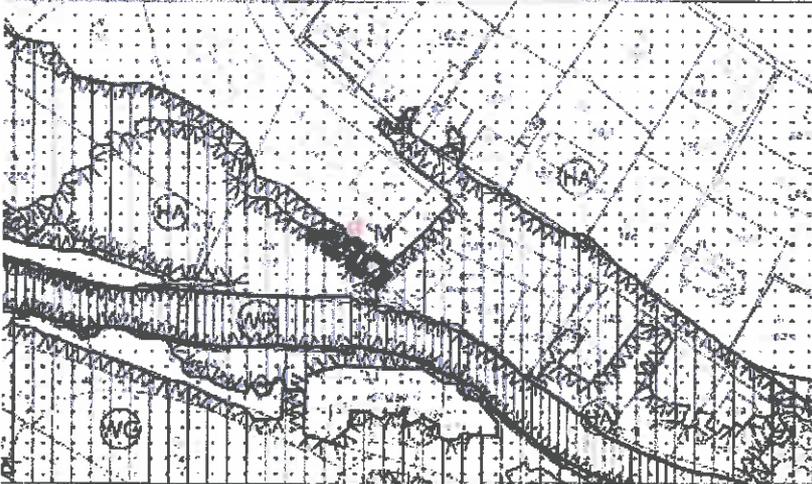
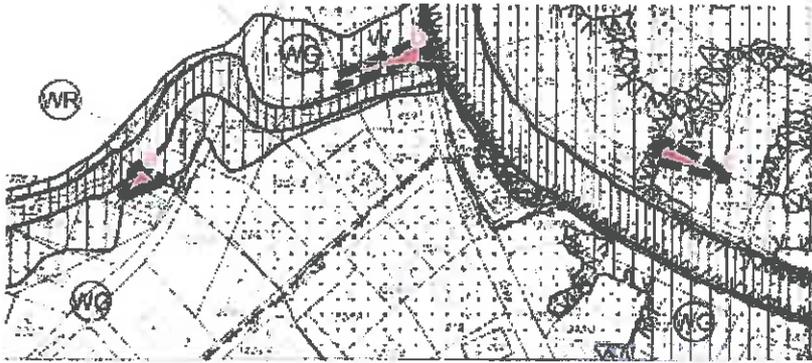
rung Nr. 35 (Korrektur von Digitalisierungsabweichungen) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 teile ich Ihnen mit, dass ich der geplanten Änderung in dieser Form nicht einverstanden bin.

In der derzeitig geplanten Korrektur wird lediglich der Digitalisierungsfehler am Grundstück Nr. 1273/3 richtig gestellt. Allerdings ist auch das Grundstück Nr. 1273/8, welches in meinem Eigentum steht, von diesem Digitalisierungsfehler betroffen. Eine Korrektur ist entsprechend des von Ihnen beigelegten Plans nicht ersichtlich.

Zur besseren Erklärung meines Anliegens sehen Sie auf Seite 2 die von Ihnen geschickten Pläne, auf denen ich die fehlende Korrektur der Flächenwidmung eingezeichnet habe. Diese habe ich als Planungsraumteilfläche „f“ gekennzeichnet. Diese Fläche ist den alten Plänen keine Grünzone (siehe Ausschnitt BPL_Ä. Nr. 20.41). Daher bitte ich darum, das im Zuge dieser Korrektur ebenfalls zu berücksichtigen.

7. Keine Stellungnahmen eingegangen von:

Kammer der Gew. Wirtschaft OÖ., Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oö., Oö. Umweltschutzanstalt, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., Bezirksbauernkammer Urfahr, Post- und Telegraphendirektion f. Salzburg und Oberösterreich, Linz AG, Schaffelhofer GmbH, Drainagegenossenschaft Gallneukirchen/Engerwitzdorf, einzelner Grundeigentümer und Anrainer



Aufgrund der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung wurde durch den Ortsplaner der Flächenwidmungsplanentwurf in der Änderung 5/35 c so abgeändert, sodass er den Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit entspricht. Den Stellungnahmen der Grundeigentümer Enzenhofer und Weber kann aufgrund der vorgegebenen Rechtslage bezüglich des Hochwasserschutzes im Gefahrenzonenbereich nicht entsprochen werden.

Aus Sicht des Gemeinderates sind die betroffenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 mit den Änderungen 35 a – e aufgrund der maßgeblichen Rechtslage in Hinblick auf § 36 Abs. 1 ROG 1994 vorzunehmen.

Gesetzliche Grundlage - Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs. 1

Anlagenverzeichnis:
FLWPI.5 Änd. 35 als pdf

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 35 Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass er nochmals mit Herrn Enzenhofer gesprochen hat. Es hat sich folgender Sachverhalt dargestellt. Herr Enzenhofer hat über die Plattform DORIS bemerkt, dass beim Grundstück seines Sohnes Differenzen zum Flächenwidmungsplan bestehen. Er hat selbst einen Fehler des Amtes aufgezeigt und in Folge dessen wurde bestehendes Bauland in Grünland umgewandelt. Er versteht, dass Herr Enzenhofer über diesen Umstand wütend ist und rät, diese Angelegenheit nochmals zu beraten und zu prüfen. VZBGM Mag. Wall-Strasser ist daher dafür, diesen Punkt abzusetzen.

BGM Gabauer merkt dazu an, dass sie des Öfteren bereits mit Herrn Enzenhofer gesprochen hat, es jedoch bisher zu keiner zufriedenstellenden Lösung gekommen ist. Auch der zuständige Mitarbeiter des Bauamtes, Herr Leitner, hat mit ihm gesprochen.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass sich das Gebiet durch den Hochwasserschutz geändert hat. Der Fehler ist bei Digitalisierung entstanden. SRM Kaindlstorfer erwartet sich, wenn das Stadtamt Gallneukirchen einen Fehler macht, dass sich das Amt nochmals mit Herrn Enzenhofer zusammensetzt um diesen Sachverhalt zu klären. Herr Enzenhofer beklagt insbesondere, dass über seinen Einwand nicht mit ihm gesprochen worden ist. Das sollte geschehen, da wir eventuell an anderer Stelle auf seine Unterstützung angewiesen sind.

BGM Gabauer betont nochmals, dass sie immer wieder das Gespräch mit Herrn Enzenhofer gesucht hat. Sie schlägt vor, diesen TOP zur neuerlichen Beratung zurückstellen.

GRM Ing. Atteneder und SRM Winter regen an, nur den Punkt „Enzenhofer“ aus diesem TOP herauszunehmen und über die anderen Punkte abzustimmen.

SRM DI Reitinger teilt mit, dass das Gespräch mit Herrn Leitner leider nicht friktionsfrei war. Er betont, dass er ein gutes Verhältnis zu Herrn Enzenhofer hat und spricht gerne nochmals mit ihm. Er hat auch betreffend anderer Themen mit ihm zu tun und denkt eine gute Gesprächsbasis mit ihm zu haben.

VZBGM Mag. Wall-Strasser meint dazu, dass Hr. Enzenhofer betonte, dass, wenn ein Digitalisierungsfehler passiert ist, er diesen Fehler behoben haben möchte. Er hat einen Fehler aufgezeigt und möchte fair behandelt werden. VZBGM Mag. Wall-Strasser schlägt daher vor, den Punkt „Enzenhofer“ aus diesem Tagesordnungspunkt herauszunehmen und nochmals den Kontakt zu suchen.

GRM Gratzner stellt fest, dass wir uns hier nicht erpressen lassen sollen, stimmt jedoch zu, auch nochmals das Gespräch mit Hr. Enzenhofer zu suchen.

GRM Dorninger kommt um 19:46 Uhr

SRM DI Reitinger stellt den abgeänderten Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 35 Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form, ausgenommen der Planungsfläche C, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4

FLWPI. 5 Änd. 37 - Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Reichenauer Straße 44 "Jägerhaus" - Parz. 1422 und 1419/1 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 03.03.2017 hat das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen, Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen, Grundeigentümer der Liegenschaft Gallneukirchen, Reichenauer Straße 44 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 hinsichtlich der Grundstücke 1422 und 1419/1 je KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde ein Flächenwidmungsplan -Entwurf Änderung Nr. 5/37 vorgelegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom April 2017 hervor:

Der Planungsraum liegt rund 800 m (Luftlinie) nordwestlich des Ortszentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen, unmittelbar östlich der L 1463 Gusentalstraße. Durch die Widmungsänderung von Grünland / Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland / Wohngebiet soll eine Bauplatzergänzung zur Errichtung einer Tierarztpraxis, unter Berücksichtigung der Strukturvoraussetzungen des Umgebungsbereiches, ermöglicht werden. Die gegenständliche Planungsraumfläche grenzt im Süden und Osten an Bauland / Wohngebiet und entspricht die geplante Umwidmung in Wohngebiet somit den widmungsstrukturellen

Voraussetzungen.

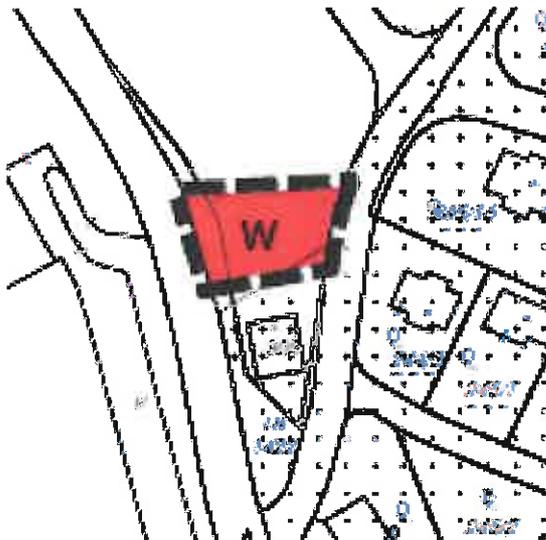
Die Baulandneuwidmung liegt in einem Bereich, in dem gem. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 eine mittelfristige Baulanderweiterung ausgewiesen ist. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsteiles stellt eine kleinflächige, raumstrukturell begründbare Arrondierung des bereits überwiegend bebauten Wohnsiedlungsbereiches Schullerfeld im Nordwesten Stadtgemeinde Gallneukirchen dar.

Die Infrastrukturvoraussetzungen (Wasser und Kanal) sind vorhanden.

Die ggst. Planungsraumfläche liegt im Randbereich eines Geogenen Baugrundrisikos des Typs A und ist im Zuge der Flächenwidmung sowie des Baubewilligungsverfahrens darauf Bedacht zu nehmen.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 zu entnehmen.

Das Umwidmungsvorhaben stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein und steht im öffentlichen Interesse. Interessen Dritter werden nicht verletzt.



Der Ausschuss für Orts- und Regionalplanung, Örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 28.03.2017 über diesen Antrag beraten. Nachdem der Flächenwidmungsplanentwurf 5/37 vorliegt, wird das Verfahren zum Grundsatzbeschluss dem Gemeinderat vorgelegt.

§ 36 Abs. 2 Oö. ROG 1994

Anlagenverzeichnis:

FLWPI. 5 Änd. 37 als pdf

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 37 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5

**BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 57 - Hawel, Hauptstraße 30 - Parz. .48 und 30
je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss**

TOP 5 wurde abgesetzt

TOP 6

Beauftragung eines Verkehrsplaners - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Der Gemeinderat der Stadt Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossen, sich für die Überarbeitung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes Gallneukirchen eines professionellen Verkehrsplaners zu bedienen.

Beabsichtigt ist, unter anderem das „Örtliche Entwicklungskonzept Gallneukirchen“ mit dem derzeit rechtskräftigen „Funktionsplan Verkehr“ zu überprüfen. Das im Jahr 2014 begonnene Änderungsverfahren Teil B - Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änd. 11 Modul: „Verkehrskonzept Funktionsplan“ soll weitergeführt werden.

In der Folge sollten Lösungen für örtliche und überörtliche Maßnahmen mit Zielprojekten, Prioritätenreihung und Umsetzungsmöglichkeiten erfolgen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe mit einem Hearingsgespräch am 20.04.2017 eingeladen:

- KSM Krückl-Seidl-Mayr & Partner, Ziviltechnik Ges. mbH, 4320 Perg, Naarner Straße 20; office@ksm-ingenieure.at 10:30 Uhr
- Hochkofler Michael DI, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, 8047 Hart bei Graz, Waldgasse 11; di.hochkofler@aon.at; office@hochkofler.eu 09:00 Uhr
- Schimetta Consult Ziviltechnik, 4020 Linz, Landwiedstraße 23;

- office@schimetta.at 08:30 Uhr
- ZIS+P Verkehrsplanung, DI Gerald Röschel, 8010 Graz, Leonhardstraße 12;
office@zis-p.at 09:30 Uhr
- DI Dr. Harald Frey, Technische Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften , Fachbereich Verkehrsplanung und Verkehrstechnik,
harald.frey@ivv.tuwien.ac.at 10:00 Uhr

In der Jurybewertung – mit Bgm. Gisela Gabauer, SRM Peter Reitinger, SRM Kaindlstorfer Andreas, GRM Atteneder Egon, Leitner Herbert Abt. Baurecht, DI Martin Reiter Abt. Bautechnik, Dr. Franz Gstöttenmair, Amtsleiter - wird aufgrund der vorgegebenen Bewertungskriterien übereinstimmend folgende Reihung dem Gemeinderat vorgeschlagen:

1. Firma ZIS+P Verkehrsplanung, DI Dr. Gerald Röschel
2. Technische Uni Wien, DI Dr. Harald Frey
3. KSM Krückl-Seidl-Mayr & Partner,
4. Gemeinschaft Hochkofler Schimetta

Anlagenverzeichnis:

- Angebote ZIS+P + Präsentation – Beilage 1
- Angebot Uni Wien + Präsentation – Beilage 2
- Angebot KSM – Beilage 3

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder bemerkt dazu kurz, dass die Jury breit besetzt war. Von jeder Fraktion waren die Personen vertreten, die die Sachlage am besten abschätzen konnten. Es waren wirklich die beiden ersten Verkehrsplaner die, die das bessere Konzept hatten. DI Dr. Frey hatte technisch die besten Ausführungen. Beide hatten einen sehr guten Fahrplan, wie der Ablauf sein könnte und die Umsetzung erfolgen könnte. Ebenso waren die Vorschläge sehr transparent ausgearbeitet und das Preis/Leistungsverhältnis gut dargestellt. DI Dr. Frey hatte sehr gute Punkte, die in das Konzept den neuen Verkehrsplaners eingearbeitet werden sollten. Dies sollte noch mit DI Dr. Röschel besprochen werden.

SRM Kaindlstorfer weist darauf hin, dass auch die Nachbargemeinden, speziell Engerwitzdorf, in diese Planungen miteinbezogen werden sollen. Es soll eventuell eine gemeinsame Sitzung der Planungsausschüsse Gallneukirchen und Engerwitzdorf im Herbst angestrebt werden.

Die Ideen von DI Dr. Frey mitzunehmen, hält er ebenfalls für eine gute Idee.

SRM Winter teilt mit, dass er, nachdem er nicht überall dabei war, sich für diese gute Arbeit bedanken möchte. Er betont, dass konstruktiv und produktiv gehandelt wurde und eine gute Arbeit herausgekommen ist. SRM Winter bedankt sich bei SRM DI Reitinger, Ing. Atteneder und allen Ausschussmitgliedern, die daran mitgearbeitet haben.

SRM DI Reitinger betont der Form halber, dass man sich hier im Bereich des Raumordnungsgesetzes bewegt. Dieses muss alle 10 Jahre überarbeitet werden. Er hält die Aussage von SRM Kaindlstorfer als sehr wichtig, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in den Vordergrund zu stellen.

GRM Berger teilt mit, dass er sowohl Herrn DI Dr. Röschel als auch DI Dr. Frey kennen lernen durfte. Er findet beide sehr gut und hat ein sehr gutes Gefühl. GRM Berger ist erleichtert, dass dies heute beschlossen werden kann. Er hofft, gleich eine Lösung für das Stadtzentrum zu erreichen, da wir bald im Individualverkehr ersticken. Er erhofft sich von diesem Verkehrsplaner, dass die richtige Richtung eingeschlagen wird.

SRM DI Reitinger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen entscheidet sich, aufgrund der vorliegenden Reihung für die Zusammenarbeit mit Verkehrsplaner ZIS+ P DI Dr. Gerald Röschel. Die notwendigen Aufträge sind nach Bedarf im Rahmen des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Die Kosten sind im Rahmen des Nachtragsvoranschlages auf dem Konto 031-728 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7

Auflassung öffentliches Gut Forstnerweg - Walchshofer - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die Familie Franz und Renate Walchshofer hat mit 5. Dezember 2016 den Antrag gestellt, das nach dem kürzlich in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 70/6 entbehrllich gewordene öffentliche Gut entlang ihrer westlichen Grundgrenze in ihre Liegenschaft zu übertragen.

Laut Vermessungsplan von DI Bauer hat die Fläche 1, die Herrn Walchshofer zufallen wird eine Fläche von 208 m². In das öffentliche Gut wird die Parzelle 634/5 übertragen, welche eine Fläche von 244 m² hat. Eine Entschädigung für die Differenzfläche ist nicht angedacht.

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 7. Februar 2017 mit der Auflassung befasst und empfohlen, die Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes im Gemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte wissen, ob dies mit Hrn. Walchshofer vereinbart wurde, da er bei einem Gespräch mit ihm nicht sehr erfreut über diese Sachlage war.

BGM Gabauer betont, dass es vor Ort eine Begehung gab und eine positive Aussprache erfolgte. Hr. Walchshofer hat nun die richtigen Informationen erhalten und muss sich nicht mehr um den Gehweg kümmern.

GRM Ing. Becker führt aus, dass die gefundene Lösung für beide Seiten einen Gewinn darstellt.

GRM DI Danner fragt, ob dies eine Auswirkung auf den dort verlaufenden Pferdeisenbahnwanderweg habe.

BGM Gabauer teilt mit, dass sich für den Wanderweg nichts ändert. Er führt in diesem Bereich nun über öffentliches Gut.

GREM Kopatsch fragt, ob die Tür am Ende der Straße bleibt.

BGM Gabauer bejaht dies. Sie teilt auch mit, dass Überlegungen angestellt wurden, dort einen Umkehrplatz einzurichten, dies ist jedoch aufgrund des angeschlagenen Gesundheitszustandes von Herrn Grübler verschoben worden.

SRM Kaindlstorfer fragt an, ob die Irritationen nun bereinigt sind.

BGM Gabauer teilt mit, dass dies der Fall ist.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die die Auflassung des öffentlichen Gutes Forstnerweg (Parzelle 1547 – Teilfläche 1) einschließlich der dazu erforderlichen Verordnung und die Durchführung des Eigentumsübergangs mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8

Zustimmung gem. § 15 LTG - Grundabtretung Erlacher Kapellenweg

BGM Gabauer esucht GRM DI Becker um seinen Bericht:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 78, Schütz, sieht im Bereich der Liegenschaft Erlacher eine Abtretung vor. Diese Abtretung ist für die Baulandentwicklung der Familie Schütz erforderlich. Die Familie Schütz hat sich bereit erklärt, diese Abtretungsfläche der Familie Erlacher zu entschädigen.

Von DI Christian Grassnigg liegt ein Vermessungsplan, GZ 1042c/16 vor, mit dem die Abtretung der Teilfläche 1 (71 m²) vom Grundstück 1189/1 der Familie Mag. Bernd und Caroline Erlacher, Kapellenweg 25, 4210 Gallneukirchen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen Parzelle 1183 durchgeführt werden soll.

Mit diesem Vermessungsplan soll gemäß § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz der Besitzübergang der Teilfläche 1 der Parzelle 1189/1 der Familie Erlacher zur Parzelle 1183 der Stadtgemeinde Gallneukirchen erfolgen.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsplan von DI Grassnigg, GZ 1042c/16 – Beilage 4

Finanzierung:

Die Abtretung erfolgt für die Stadtgemeinde Gallneukirchen kostenlos.

GRM Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Nach Abstimmung merkt SRM Winter positiv an, dass sich in dieser Angelegenheit alle Beteiligten an die Vereinbarungen gehalten haben.

TOP 9

BA 20 Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die grabenlose Sanierung für den BA 20 wurde vom Büro Eitler ausgeschrieben und war am 12. September 2016 die Angebotsöffnung.

Die Ausschreibung brachte bekanntlich (siehe Sitzung vom 12. September 2016) nicht das erwartete Ergebnis und lag mit rd. € 226.000,--(netto) deutlich (+ 29 %) über der Kostenschätzung und wurde mit Schreiben vom 26.9.2016 an die bietenden Firmen widerrufen.

Im Dezember 2016 wurde ein Teil der im August ausgeschrieben Arbeiten nach Angebotseinholung von drei Anbietern an das Angebot mit dem niedrigsten Preis, die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung, 8224 Hartl, mit einer Angebotssumme von netto € 82.646,40 durch den Gemeinderat vergeben.

Nunmehr wurden für den zweiten Teil der im August 2016 ausgeschrieben Arbeiten wiederum Angebote eingeholt:

- Firma Zaussinger, 4232 Wartberg/Aist, Angebotssumme: € 76.827,01 netto (2% Nachlass berücksichtigt)
- Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung, 8224 Hartl, Angebotssumme: € 77.596,77 netto
- Firma Rabmer hat kein Angebot abgegeben

Diese Arbeiten waren in der Kostenschätzung vom Büro Eitler mit € 85.000,-- angesetzt. Insgesamt liegen die Angebote für die Schachtsanierung und für die Rohrsanierung um € 15.526,59 (= 8,87%) unter der Kostenschätzung bzw. rund € 66.473,-- (= 38%) unter dem Ergebnis der Angebote vom September 2016.

Nach Prüfung der Angebote schlägt DI Matzinger vom Büro Eitler vor, die Arbeiten gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma Zaussinger, 4232 Wartberg/Aist, zu vergeben.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im AOH auf der Kostenstelle 85120 vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder bemerkt dazu, wie wichtig es war, dies durchzudiskutieren und die Aufträge neu zu vergeben. Durch die Vergabe an die Firma M&M konnte ein guter Preis erzielt werden, der bei der nunmehrigen Vergabe auch zum Tragen kommt. Die Einsparung im Ausmaß von insgesamt € 66.000,-- netto gibt uns in unseren Bemühungen Recht. GRM Ing. Atteneder bedankt sich bei DI Martin Reiter für seine Bemühungen.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Zaussinger, 4232 Wartberg/Aist zum Preis von € 76.827,01 netto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10

**Erneuerung des Schaltschranks beim Abwasserpumpwerk Wiesenweg und
Installierung einer Wandlermessung bei der Entsäuerungsanlage - Beschluss**

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2016 die Firma Enzlberger GmbH aus Wolfern mit der Erneuerung der Elektro- und Steuerungstechnik bei der Wasserversorgungsanlage beauftragt.

Im Zuge der exakten Bestandsaufnahme für den Umbau wurde festgestellt, dass ein Betriebsstrom von rund 65 – 70 Ampere mit einer Absicherung von 80 A vorliegt. Laut Ausführungsbestimmungen ist hier keine Direktmessung mehr zulässig, es ist eine Wandlermessung auszuführen. Von der Firma Enzlberger wurde für die Umrüstung auf eine Wandlermessung ein Nachtragsangebot mit einer Summe von € 7.062,74 netto gelegt.

Da auch die Elektro- und Schalttechnik beim Abwasserpumpwerk Wiesenweg und Rückhaltebecken Praher nicht mehr dem Stand der Technik entspricht (und seit Jänner händisch geschaltet werden muss) wurde von der Firma Enzlberger ein Zusatzangebot für den Umbau dieser Steuerungsanlage und Anbindung an die Steuerung des Wasserwerkes mit Zentrale in der Entsäuerungsanlage angefordert.

Herr Kurt Mißbichler von der Firma Enzlberger hat mitgeteilt, dass es wirtschaftlich sinnvoll wäre, diese Arbeiten gleich mit dem Umbau der Steuerungstechnik bei der Wasserversorgungsanlage im Mai 2017 durchzuführen.

Auch hier wurde von der Firma Enzlberger ein Nachtrags- bzw. Zusatzangebot zu den Bedingungen des Hauptauftrages mit einer Summe von € 15.939,46 netto gelegt.

Da der Hauptauftrag für die Erneuerung der Technik bei der Wasserversorgungsanlage im Gemeinderat vergeben wurde, sollen auch die Zusatzaufträge im Gemeinderat behandelt werden.

Finanzierung:

Die Mittel für den Nachtrag Wandlermessung sind auf der Haushaltsstelle 850-004 (Wasserversorgungsanlage – Ausbau Ortsnetz) veranschlagt.

Die Mittel für den Zusatzauftrag Erneuerung der Technik beim Abwasserpumpwerk Wiesenweg und Rückhaltebecken Praher sind auf der Haushaltsstelle 851-612 (Instandhaltung Kanalanlagen) vorhanden.

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Firma Enzlberger GmbH aus Wolfers mit der Ausführung eines Messwandlerfeldes zu einem Preis von € 7.062,74 netto beauftragen.

Zusätzlich möge er die Firma Enzlberger GmbH mit der Erneuerung des Schaltschranks und Steuerung beim Abwasserpumpwerk und Rückhaltebecken Praher mit einer Summe von € 15.939,46 netto beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11

Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1502 - Lederergasse - Übereinkommen mit dem Land betreffend Kostentragung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Vom Land Oberösterreich liegt das Übereinkommen betreffend die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg an der L 1502 – Weitrager Landesstraße (Lederergasse), km 0,152 vor.

Gegenstand des Übereinkommens ist die Kostenteilung (50 % Land OÖ, 50 % Stadtgemeinde Gallneukirchen) der Errichtung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Anlagenverzeichnis:

Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich – Beilage 5

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 816-050 vorhanden.

Wortprotokoll:

GRM Berger hat dazu eine Bitte. Im Zuge einer Begehung vor einigen Jahren betreffend der Erhebung eines sicheren Schulweges, haben sie bemerkt, dass vor dem Zebrastreifen unübersichtlich Autos auf der Seite des Hauses St. Josef parken, sodass für Kinder die Sicht versperrt ist. Eine Sperrfläche soll hier ausgewiesen werden – dies wird lt. BGM Gabauer seitens der Bautechnik angesehen werden.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich in der vorliegenden Form beschließen und die erforderlichen Mittel freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Feuerwehrneubau - Vergabe diverser Gewerke

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Beim Feuerwehrneubau wurden die Gewerke Sektionaltore, Schlosserarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Bodenlegerarbeiten sowie die Tischlerarbeiten (Innentüren und Trennwandsysteme) ausgeschrieben und sind nach den Vergabeverhandlungen vergabereif.

Das Ergebnis ist aus der Aufstellung Angebotspreise nach Preisverhandlung ersichtlich und stellt sich wie folgt dar:

- Für die **Sektionaltore** wurden 9 Firmen eingeladen, 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben:
Als Angebot mit dem niedrigsten Preis ist die Firma Entrematic Austria GmbH aus Niederwaldkirchen nach der Vergabeverhandlung mit einem Nachlass von 9 % hervorgegangen. (*Auftragssumme: € 21.270,34 netto bzw. € 25.524,41 inkl. MwSt.*).
- Für die **Schlosserarbeiten** wurden 8 Firmen eingeladen. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben:
Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Firma Metallbau Hammerschmid GmbH aus Pregarten gelegt. (*Auftragssumme: € 29.041,00 netto bzw. € 34.849,20 inkl. MwSt.*).
- Für die **Maler- und Anstreicherarbeiten** wurden 15 Firmen eingeladen. 7 Firmen haben ein Angebot abgegeben:
Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Firma Gerta Hauser GmbH aus Linz gelegt. Diese hat in der Vergabeverhandlung einen Nachlass von 5 % gewährt. (*Auftragssumme: € 10.528,66 netto bzw. € 12.634,39 inkl. MwSt.*).
- Für die **Fliesenlegerarbeiten** wurden 10 Firmen eingeladen. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben:
Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Firma Seyrlehner GmbH aus Enns gelegt. (*Auftragssumme: € 19.156,00 netto bzw. € 22.987,20 inkl. MwSt.*).
- Für die **Bodenlegerarbeiten** wurden 12 Firmen eingeladen. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben:
Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Firma Steinbichler & Co KG aus Enns gelegt. (*Auftragssumme: € 8.541,15 netto bzw. € 10.249,38 inkl. MwSt.*).
- Für die **Tischlerarbeiten (Innentüren und Trennwandsysteme)** wurden 15 Firmen eingeladen. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben:
Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Tischlerei Füreder aus Linz gelegt. Diese hat in der Vergabeverhandlung einen Nachlass von 2 % gewährt. (*Auftragssumme: € 21.060,20 netto bzw. € 25.272,24 inkl. MwSt.*).

Die Vergabesumme für die vorigen Gewerke beträgt insgesamt €109.597,35 excl. MwSt. Die Kostenschätzung des Baubetreuers GWO lautete auf € 119.000,00 excl. MwSt. Die Vergabesumme unterschreitet damit die Schätzkosten um ca. 8%.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder bemerkt dazu, dass im Bauausschuss über die PV Anlage Gespräche stattgefunden haben. Es ist möglich, eine Anlage am Dach zu montieren. Es kann noch um die Förderung angesucht werden. Installationstechnisch ist alles vorgesehen.

GRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragsvergaben laut den Vergabevorschlägen von Herrn Baumeister Ing. Aumayer der Firma GWO an die Firmen

- Entrematic Austria GmbH aus Niederwaldkirchen für die Sektionaltore mit einer Auftragssumme von € 25.524,41 inkl. MwSt.
- Metallbau Hammerschmid GmbH aus Pregarten für die Schlosserarbeiten mit einer Auftragssumme von € 34.849,20 inkl. MwSt
- Gerta Hauser GmbH aus Linz für die Maler- und Anstreicherarbeiten mit einer Auftragssumme von € 12.634,39 inkl. MwSt.
- Seyrlehner GmbH aus Enns für die Fliesenlegerarbeiten mit einer Auftragssumme von € 22.987,20 inkl. MwSt.
- Steinbichler & Co KG aus Enns für die Bodenlegerarbeiten mit einer Auftragssumme von € 10.249,38 inkl. MwSt.
- Tischlerei Füreder aus Linz für die Tischlerarbeiten (Innentüren und Trennwandsysteme) mit einer Auftragssumme von € 25.272,24 inkl. MwSt.

beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13

Feuerwehrneubau - Kunst am Bau - Auslobung

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Ausschuss für Kultur- und Integrationsangelegenheiten wurde am 13. März 2017 einstimmig festgelegt, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

- *gemäß den Bestimmungen des OÖ. Kulturförderungsgesetzes § 4a das Vorhaben „Kunst am Bau“ einzuleiten.*
- *In Absprache mit dem Planer und den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Gallneukirchen sollen Standorte und Gestaltungsformen als Grundlage einer Wettbewerbsausschreibung an bildende KünstlerInnen festgelegt werden.*
- *Eine Fach- und Sachjury soll dem Gemeinderat eine Empfehlung über die zu realisierenden Projekte geben.*

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten am 18. April 2017 wurde einvernehmlich festgelegt, die Ausschreibung in Form eines zweistufigen Verfahrens durchzuführen. Die Kosten für Kunst am Bau sollen mit max. 1,5 % der Baukosten (ca. € 19.000,00 excl. MwSt. bzw. € 22.800,-- inkl. MwSt.) begrenzt sein.

In der ersten Stufe sollen möglichst viele Künstler eingeladen werden, Konzepte (anonym) abzugeben. In der zweiten Stufe sollen maximal vier Künstler ihre Konzepte weiter bearbeiten (anschaulich illustrieren, genau beschreiben und eine Kostenschätzung liefern).

Für die erste Stufe sind keine Preisgelder vorgesehen, für die zweite Stufe wird vorgeschlagen, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 500,-- zu bezahlen.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im außerordentlichen Haushalt vorhanden.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser führt zur gewählten Vergabe Kunst am Bau Folgendes aus:

Diskussion im Bauausschuss zum Thema Kunst am Bau wurde sehr konstruktiv geführt und es hat sich alles zum Positiven gewandt. Auch der gefundene zeitliche Ablauf für den Bewerb ist gut zu heißen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Unterstützung von Hrn. Reiter und Fr. Royer.

Die Vergabe zu diesem Zeitpunkt ist sehr wichtig, da damit voraussichtlich Kosten gespart werden können, da mögliche bauliche Maßnahmen rechtzeitig berücksichtigt werden können. Der zeitliche Ablauf wurde so gestaltet, dass gute Ergebnisse zu erwarten sind. Die Zusammensetzung der Sachjury in der die Vertreter aller Fraktionen versammelt sind, ist gut gewählt. Er nimmt für die SPÖ Fraktion in seiner Funktion als Kulturausschussobmann daran teil.

VZBGM Mag. Wall-Strasser führt weiter aus, dass die Thematik „Kunst am Bau“ vor etwa 20 Jahren geschaffen worden ist und damit vor allem die OÖ. Kunstwelt gefördert wird. Zum Thema gibt er das Buch „AnsichtsSache - Kunst am Bau. Baukunst in Oberösterreich“ durch.

VZBGM Mag. Wall-Strasser betont, dass durch die breite Streuung der Auslobung zu erwarten ist, dass eine große Anzahl an Künstlern teilnehmen wird. Durch die gewählte Form der anonymen Einreichungen kommt es zu keiner Befangenheit. Es ist eine große Chance für junge Künstler.

Natürlich ist bei der Sanierung des Bellak Hauses Kunst am Bau jedenfalls zu berücksichtigen. Das gehört bei der Budgetierung von Beginn an mitgedacht. Jetzt soll schon überlegt werden, wie viel für dieses Projekt ausgegeben werden kann, damit keine Einsparungen auf anderer Ebene erforderlich sind. VZBGM Mag. Wall-Strasser bedankt sich nochmals für die gute Ausführung.

BGM Gabauer führt aus, dass sie selbst als Bürgermeisterin, VZBGM Mag. Wall-Strasser, SRM Kaindlstorfer, GRM Mitterhuber, GRM Ing. Becker, DI Reiter von der Bautechnik und Feuerwehrkommandant Purner als Sachpreisrichter fungieren werden – für die Fachpreisrichter werden noch 2 Personen vom Land OÖ bekannt gegeben.

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte anstelle des von ihm zuerst vorgeschlagenen Hrn. Riebe Hrn. Raffetseder für die Fachjury nominieren. BGM Gabauer erwidert, dass die Fachjury vom Land vorgeschlagen werden soll. Mit Land OÖ, Direktion Kultur wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

SRM Kaindlstorfer bedankt sich bei GRM Ing. Becker, dass dies so sachlich und problemlos über die Bühne ging. Er äußert auch die Bitte, dass es zu keinem gegenseitigen Auspielen von Kunst und Einrichtung kommt und künftig ein entsprechendes Budget für „Kunst am Bau“ vorgesehen wird. Kunst am Bau ist ebenso wichtig anzusehen, wie die Ausstattung der Feuerwehr. Es darf Nichts zu kurz kommen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auslobung und Durchführung eines Wettbewerbes für Kunst am Bau beim Feuerwehrneubau Gallneukirchen in der dargestellten Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14

Bibliothekssoftware Biblioweb für Neue Mittelschule 1 - Vertragsabschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Die Schulbibliothek der Neuen Mittelschule 1 soll nun auch auf Wunsch der Direktion mit dem Bibliotheksverwaltungsprogramm „Biblioweb“ der Firma Exlibris Software & Multimedia GmbH ausgestattet werden.

Die Software wird bereits seit ein paar Jahren in der VS 2 und NMS 2 verwendet, die Erfahrungswerte sind sehr gut. Die Öffentliche Bibliothek der Pfarre Gallneukirchen verwendet diese Software ebenfalls.

Der monatliche Beitrag für den Softwarevertrag inkl. Softwarebetreuung beträgt € 19,-/Monat netto (Biblioweb-Software € 15,- und Softwarebetreuung € 4,-). Ein Dauerrabatt von 30 % aufgrund 5 Jahren Kündigungsverzicht wurde im Preis berücksichtigt.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Jugendangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2017 einstimmig für den Ankauf dieses Bibliotheksverwaltungsprogramms samt Wartung ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Biblioweb-Softwarevertrag – Beilage 6

Finanzierung:

VAP 2120-728

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dr. Seidl fragt an, da bereits Software für die NMS 2 und VS 2 erworben wurde, ob diese nicht auch für die NMS 1 verwendet werden kann. Lt. VZBGM DI Hattmannsdorfer müssen Lizenzen für die einzelnen Arbeitsplätze erworben werden. Ebenso möchte GRM Mag. Dr. Seidl wissen, da von einer Aktion die Rede ist, bei einer Bestellung eine Prämiegutschrift oder zwei andere Geschenke zu erhalten, wie dies in diesem Fall gehandhabt wird. VZBGM DI Hattmannsdorfer merkt dazu an, dass die Direktion über diese Aktion direkt entscheiden kann.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Abschluss des Biblioweb-Softwarevertrages samt Softwarebetreuung für die Bibliothek in der Neuen Mittelschule 1 mit Berücksichtigung eines Kündigungsverzichts auf 5 Jahre und Kosten von € 19,-/Monat netto beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15

Schulzentrum Anpassung Bandbreite und IT-Sicherheit - Firma Edugroup - Ankauf und Vertragsabschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Das Glasfasernetz im Schulzentrum Gallneukirchen wird seit 2011 von der Firma Edugroup bezogen. Das letzte Upgrade erfolgte im Jahr 2012 von 6 Mbit/s auf 20 Mbit/s und Ankauf einer zusätzlichen Firewall (Edusecurebox Barracuda F10).

Um für die Schulen eine sichere und zuverlässige Breitband-Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können bedarf es einer Anpassung der Bandbreite und der IT-Sicherheit. Ein Angebot der Firma Edugroup vom 11.02.2017 wurde vorgelegt (siehe Beilage).

Der Ausschuss für Schule, Sport und Jugendangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2017 einstimmig für das Breitband-Upgrade auf 35 Mbit/s zum Preis von € 198,36/Monat (unveränderte Konditionen) und den Ankauf der Edusecurebox 4.0 (Barracuda F18) zum Preis von € 121,65/Monat zuzüglich Einmalkosten (inkl. Inbetriebnahme und Installation) von € 1.148,99 samt Wartungsvertrag (Laufzeit 60 Monate) ausgesprochen. Alle Preise sind Brutto-Preise inkl. 10% MWSt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Angebot Fa. Education Group GmbH – Beilage 7

Finanzierung:

Einmalkosten Edusecurebox 4.0 Barracuda F18 – VAP 2121-043
Monatliche Kosten (Schulservicebeitrag, Hardware-Wartung, Managementgebühr, Breitbandgebühr) – VAP 2110-7285 (VS1), VAP 2111-7285 (VS2), VAP 2120-7285 (NMS1), VAP 2121-7285 (NMS2)

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Breitband-Upgrade auf 35 Mbit/s und den Ankauf der Edusecurebox 4.0 (Barracuda F18) samt Wartungsvertrag (Laufzeit 60 Monate) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16

Kulturentwicklungsplan - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Für die ab November 2015 neu begonnene Funktionsperiode hat sich der Ausschuss für Kultur- und Integrationsangelegenheiten die Schaffung eines Kulturentwicklungsplans für Gallneukirchen als Schwerpunkt gesetzt. Ziel dieses Kulturentwicklungsplanes ist die Erarbeitung von Leitlinien, Zielen und Maßnahmen für die künstlerische und kulturelle Arbeit in Gallneukirchen für die nächsten Jahre. Im Zuge des Entstehungsprozesses sollen sowohl Bürger und Bürgerinnen als auch Schaffende aus Kunst und Kultur mit einbezogen und deren Erwartungen an die Gemeinde bezüglich Kultur erhoben werden. Des Weiteren sollen die bestehenden Fördersysteme durchleuchtet, Kultur-Förderrichtlinien erarbeitet und Aufgaben der Gemeinde im Kunst- und Kulturbereich definiert werden. Es handelt sich bei diesem Entstehungsprozess um einen dynamischen Prozess, bei welchem sich die angeführten Ziele mitentwickeln werden.

Es gab im Vorfeld bereits Gespräche mit unterschiedlichsten Professionisten, die für die Gemeinde Gallneukirchen Konzepte mit einer möglichen Herangehensweise samt Kostenschätzung für die Prozessbegleitung erstellten.

Es wird angestrebt, das Projekt Kulturentwicklungsplan als LEADER-Projekt einzureichen. Dazu ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig, der sich für die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes ausspricht. Des Weiteren wird vom Kulturausschuss vorgeschlagen, eine Steuerungsgruppe bestehend aus politischen Vertretern der stimmberechtigten Ausschussfraktionen, MitarbeiterInnen des Stadtamtes sowie Vertretern aus dem Kunst- und Kulturbereich zu installieren.

Die konkrete Vergabe der Betreuungsleistung kann erst im Anschluss an die nächste LEADER-Vergabebesitzung (5. Juli) erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Mittel sind unter dem VAP 010-642 vorgesehen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes samt Projektbegleitung durch einen externen Professionisten sowie die Bildung einer Steuerungsgruppe beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17

Lustbarkeitsabgabeverordnung - Anpassung an die neue gesetzliche Vorgabe - Beschluss

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstötenmair um seinen Bericht:

Aufgrund der Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016 ist der § 3 der Verordnung der Stadtgemeinde Gallneukirchen über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe zu ändern. Weiters ist in der Präambel das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu zitieren.

Die neue Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Anlagenverzeichnis:

- Verordnung der Stadtgemeinde Gallneukirchen über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe NEU – Beilage 8

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Verordnung der Stadtgemeinde Gallneukirchen über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe laut Beilage beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18

Lederergasse 8 - Christina Meltke - Ersuchen um einvernehmliche Kündigung des Mietvertrages - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Mit Fr. Christina Meltke besteht ein aufrechter Mietvertrag für Lederergasse 8/Wohnung 1 und Lederergasse 8/Garage rechts.

Beide Mietverträge würden nun auslaufen (siehe eigenen GR-Punkt).

Fr. Meltke ersucht mit mail/Schreiben vom 30.3.2017 um einvernehmliche Kündigung der Wohnung per 31.5.2017.
Gem § 29 Abs 2 MRG würde die Kündigungsfrist 3 Monate betragen.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen eine einvernehmliche Lösung.

Fr. Meltke hat aus diesem Mietvertrag keine Rückstände.

Zuständiger Ausschuss für Mietverträge: Wirtschaftsausschuss
Der Obmann wurde am 30.3. von der Kündigung informiert.

Zuständiger Ausschuss für Wohnungsvergaben: Sozialausschuss

Zuständiger Ausschuss für die Sanierung: Bauausschuss

Finanzierung:

Für eine ev. erforderliche Sanierung vor einer Weitervermietung sind im lfd. Budget keine Mittel vorgesehen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die einvernehmliche Kündigung des Mietvertrages Lederergasse 8/Wohnung 1 und Garage rechts von Fr. Meltke zu Kenntnis nehmen und somit einem Ende des Mietverhältnisses per 31.5.2017 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19

Mietverträge Lederergasse 8 und 10 - Verlängerung der Verträge - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.2.2017 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Verlängerung der bestehenden Mietverträge um weitere 3 Jahre.

Information:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Mietverträge beschlossen:

- Christina Meltke LE 8
- Heimatverein LE 10
- Naturfreunde LE8
- Kalteis – Lumesberger Garage LE8
- Meltke – Garage LE8
- Raml-Stumpner-Lumesberger – Garten LE8

Zusätzlich wurde beschlossen:

GR 25.6.2015

- Talal LE 8 Ende 30.6.2018

GR 17.3.2016

- Gervalla – Garage LE8 Ende 31.3.2019

Wesentlicher Inhaltspunkt dieser Verträge ist, dass sie durch Datum ohne Kündigung ablaufen.

Zur Erinnerung – vor Abschluss der Mietverträge wurde mit den damaligen Mietern (Mietverhältnis zur Pfarre bzw Pfarrcaritas) ein gerichtlicher Räumungsvergleich geschlossen, da ansonsten die Liegenschaft nicht Lastenfrei erworben hätte werden können.

Sämtliche Mietverträge mit Ausnahme Talal und Gervalla würden am 31.12.2017 ablaufen.

Da seitens der Gemeinde derzeit keine Aktivitäten im Bereich Lederergasse 8 und 10 geplant sind, spricht nichts gegen eine weitere, **befristete Verlängerung** der Mietverträge.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Mietverträgen liegt folgende Stellungnahme durch RA Dr. Wagner vor:

Von: Wagner-Hoscher Rechtsanwälte

Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2017 16:42

An: Katzlberger Paul

Betreff: AW Mietverträge_Lederergasse_-_Verlängerungen

Sehr geehrter Herr Ing. Katzberger, lieber Paul,

zur vorliegenden Frage der Verlängerung der Mietverträge kann folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Gemäß § 29 Abs 1 Z 3 lit b Mietrechtsgesetz (MRG) kann eine bestimmte Vertragsdauer hinsichtlich des damit verbundenen Endtermins nur insoweit durchsetzbar vereinbart werden, als im Fall der Befristung eines Mietvertrages über eine Wohnung die dreijährige Mindestdauer eingehalten wird. Dies gilt auch für den Fall einer Verlängerung eines Mietvertrages über eine Wohnung.

Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Durchsetzbarkeit einer Befristungsvereinbarung der Schriftform bedarf. Dies bedeutet, dass alle Vertragsparteien die Verlängerungsvereinbarung unterschreiben müssen und im Fall einer Vertretung bei der Unterfertigung der Befristungsvereinbarung eine schriftlich erteilte Vollmacht des Vertretenen vorhanden sein muss.

Durchsetzbar befristete Wohnungsmietverträge werden aufgrund mietrechtsgesetzlicher Regelung auch ohne Vereinbarung einmalig um drei Jahre verlängert. Diese Möglichkeit wird in der juristischen Literatur jedoch kritisch gesehen und sollte wegen der damit verbundenen Risiken nicht an Stelle einer ausdrücklichen Verlängerungsvereinbarung eingesetzt werden.

Konkret wird daher zur Vermeidung von unbefristeten Kündigungsgeschützten Wohnungsmietverträgen der Abschluss von schriftlichen Verlängerungsvereinbarungen um mindestens drei Jahre empfohlen. Um ein einheitliches Ablaufdatum aller Mietverträge zu erreichen, besteht die Möglichkeit (im Hinblick auf den Vertrag Talal LE 8 mit derzeitigem Ende 30.6.2018), für alle Mietverträge den 30.6.2021 festzulegen. Dies wäre auch betreffend das Mietverhältnis Gervalla (Garage LE 8) ein möglicher Endtermin, weil für die Miete einer Garage keine gesetzliche Mindestdauer festgelegt ist.

Insgesamt empfehle ich daher den Abschluss schriftlicher Verlängerungsvereinbarungen für alle acht bestehenden Mietverhältnisse betreffend LE 8 und 10 mit dem Endtermin 30.06.2021.

Für Rückfragen bzw. ergänzende Ausführungen selbstverständlich gerne zur Verfügung stehend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Wagner

DR. GERHARD WAGNER
MAG. DANIELA HOSCHER*
Rechtsanwälte

4020 Linz, Spittelwiese 6
Tel: ++43 732/775800
Fax: ++43 732/775800-15
* Angestellte Rechtsanwältin
Konzipientin: Mag. Nina Steinmayr

Die entsprechenden Mietvertragsverlängerungen wurden durch RA Dr. Wagner ausgearbeitet. Inhaltlich haben sich die Mietverträge NICHT geändert und entsprechen den Erstbeschlüssen des Gemeinderates.

Honorarkosten: insgesamt € 977,00 zzgl. 20 % USt

Bürgerservice:

Die betroffenen Bewohner wurden mit Schreiben vom 27.2.2017, wie im Wirtschaftsausschuss besprochen, informiert.

Die neuen Mietverträge wurden bereits nahezu vollständig unterfertigt.
Offen sind noch Fr. Raml (Garten) und Hr. Gervalla (Garage)

Finanzierung:

Die Honorarkosten trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen.
Die Kosten der Vergebührung sind durch die jeweiligen Mieter zu bezahlen.

Wortprotokoll:

SRM Winter merkt an, dass in der Information stand, dass der Mietvertrag auf 3 Jahre befristet werden muss. Bei Hrn. Gervalla wäre es nur 2 Jahre.

AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass alle Mietverträge gleichgestellt werden sollen und dass alle am 30.6.21 enden, damit alle gleich sind.

SRM Winter teilt mit, dass die Mieter Talal und Gervalla dem ebenso zustimmen müssen.

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Mietvertragsverlängerungen mit

- Heimatverein LE 10
- Naturfreunde LE8
- Kalteis – Lumesberger Garage LE8
- Meltke – Garage LE8
- Raml-Stumpner-Lumesberger – Garten LE8
- Talal LE 8 Ende 30.6.2018
- Gervalla – Garage LE8 Ende 31.3.2019

In der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20

Vergabe Stromlieferungen - Beschluss

TOP 20 wurde abgesetzt

TOP 21

Sanierung Bellak - Vergabe an den Generalübernehmer - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Bauausschusses am 18.4.2017 wurde diese Angelegenheit behandelt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Generalübernehmer-Auftrag für die Sanierung Bellak an die OÖ. Wohnbau zu vergeben.

Vorgeschichte:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 16.2.2017 den Beschluss über den Umfang der Sanierung Bellak und gleichzeitig auch den Beschluss zur Ausschreibung eines Generalübernehmers gefasst.

Das Vergabeverfahren wurde nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt:
Verfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gem. § 25(4) BVerG in Verbindung mit § 37.

Zur Anbotlegung wurden folgende Firmen eingeladen:

- LAWOG,
- Lebensräume
- WSG
- Neue Heimat
- OÖ. Wohnbau

Abgabefrist: 31.3.2017/10:00

kommissionelle Anbotöffnung 31.3.2017/10:15

Vertreter der FPÖ und der GRÜNEN waren zur Anbotöffnung nicht gekommen.

Nicht abgegeben haben:

LAWOG – lt. mail vom 16.3.17

WSG – keine Rückmeldung

Sämtliche abgegebenen Angebote waren vollständig ausgefüllt.

Kopie des Anbotöffnungsprotokolles:

Aktenzeichen: FM R14
Gallneukirchen, am 31.03.2017

Sachbearbeiter: Ing. Paul Katzberger
Facility Management
+43(0) 7235/63155
p.katzberger@gallneukirchen.coe.gv.at

ANBOTÖFFNUNGSPROTOKOLL

Projekt:
Sanierung Bellak

Gewerk:
Generalübernehmer

Vergabeverfahren:
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gem § 25(4) BVerG i.V.m.
§ 37, mit kommissioneller Öffnung

Anbotöffnung:
31.3.2017 – 10:15



Teilnehmer:

Bgm. Gisela Gabauer	
AL Dr. Gstötenmair	entschuldigt
Ing. Becker Eduard	entschuldigt
SRM Kurt Winter	<i>K. Winter</i>
Katzberger	<i>PK</i>

Firma	% GÜ	In €	% Zw. Finanz	Bemerkungen
LAWOG	-x-	-x-	-x-	Mail vom 16.3.2017 – bietet nicht an
Lebensräume 27.3.17/09:20	<i>1,1%</i>	<i>82.273</i>	<i>1,17</i>	✓
WSG				
Neue Heimat 22.3.17/9:30	<i>1,5%</i>	<i>91.210,-</i>	<i>1,125</i>	✓ <i>2pack</i>
OÖ. Wohnbau, 29.3.17/8:40	<i>9,45</i>	<i>75.000</i>	<i>0,9%</i>	<i>2pack</i>



Die OÖ. Wohnbau hat das Angebot mit dem niedrigsten Preis abgegeben.
GÜ-Aufschlag: 9,45% - entspricht € 74.975,35 (im Angebot gerundet auf 75.000,--)

Wahlposition Zwischenfinanzierung: Aufschlag 3 Monate Euribor (-0,330)
1,23% = nominell: 0,9% Zinsen

Die Zwischenfinanzierung wurde als Wahlposition ausgeschrieben. Für den Fall, dass die Zwischenfinanzierung nicht in Anspruch genommen wird, ist für die laufende Abrechnung der Gesamtinvestitionskosten eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. (Zahlungsplan)

In weiterer Folge war noch die Frage zu klären, ob die bisher angefallenen Leistungen der OÖ. Wohnbau in dem GÜ Aufschlag beinhaltet sind, oder ob noch Kosten zu erwarten sind.

Dazu erreicht uns folgende Mitteilung:

Von: Rechberger Christian
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2017 07:10
An: Katzlberger Paul
Cc: Raml Karl; Haas Sabine
Betreff: Bellak Haus, GÜ Aufschlag

Sehr geehrter Herr Katzlberger

Ich beziehe mich auf das zuletzt geführte Telefonat.
Mit dem angebotenen GÜ-Aufschlag sind auch sämtliche, bisher von Seiten der
OÖ Wohnbau erbrachten Leistungen, abgegolten.

Freundliche Grüße

Ing. Bmst. **Christian Rechberger**
Abteilungsleitung Bau- und Projektmanagement, Prokurist

OÖ WOHNBAU

Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH
Blumauerstraße 46 | 4020 Linz

Telefon: +43 732 700 868-202 | Mobil: +43 664 800 268-202

E-Mail: christian.rechberger@ooewohnbau.at | Web: www.ooewohnbau.at

OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH | FN 76322 p | Landesgericht Linz | DVR 0047511

Information über den weiteren Terminablauf:

Bellak Terminübersicht 30.03.2017

Abgabe GÜ	31.3.2017	ERL.
Bau-Ausschuss	18.4.2017	ERL.
Vergabe GÜ	GR 27.4.2017	
Stillhaltefrist	7 Tage	

Mit dem GR-Grundsatzbeschluss
über die Gesamtsanierung und dem
3-spaltigen Kostenformblatt des GÜ >
Schreiben an Land wegen
Finanzierungsplan – Genehmigung

Mitte Mai (nach Stillhaltefrist)

Beschluss Finanzierungsplan § 86

GR 28.6.17

Letzte Abklärungen zwischen Gemeinde
und GÜ wegen Sonderfachleute
(wer beauftragt), und Ausstattungsdetails
für Vorbereitung der Polierplanung
und Ausschreibung

ab Ende Stillhaltefrist (Mitte Mai)

Planung, Vorbereitung durch GÜ
Baubeginn:

ab Mitte Mai bzw GR 28.6.17 (§ 86)
ab 1.11.2017 (= Ende KIGA St.
Martin im Bellak Haus)

Finanzierung:

Betreffend Finanzierung, Eigen – oder Vorfinanzierung durch OÖ. Wohnbau, ist nach Erteilung der § 86-Bewilligung gesondert im Gemeinderat abzusprechen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses beschließen:

Der Generalübernehmer (GÜ)-Auftrag zur Sanierung Bellak wird an den Bieter mit dem niedrigsten Preis, das ist die OÖ. Wohnbau, aufgrund der Ausschreibung vom 31.3.2017 vergeben.

GRM Ing. Becker teilt mit, dass er sich die gesetzlichen Bestimmungen nochmals angesehen hat. Es kann kein Auftrag als Generalübernehmer vergeben werden. Es kann nur ein Zuschlag dazu erteilt werden!. Der Beschlussantrag ist daher geringfügig wie folgt abzuändern:

GRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses den Zuschlag für die Abwicklung der Sanierung des Bellak-Hauses als Generalübernehmer dem Bieter mit dem niedrigsten Preis (=dem geringsten Aufschlag), das ist die OÖ. Wohnbau, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22

Landesmusikschule/ VFI- Wartungsvertrag für Schindler - Aufzug - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Zwischen der VFI und der Fa. Schindler wurde im Rahmen der Inbetriebnahme der LMS gemäß GR Beschluss vom 10.11.2011 ein Vollwartungsvertrag abgeschlossen.

Beginn: 1.9.2011

Ende: nach 5 Jahren, wenn er nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.

Nächste Kündigungsmöglichkeit: 31.5.2017

Da ein Wartungsvertrag (in welcher Form auch immer) für diesen Aufzug erforderlich ist, wurde im Wirtschaftsausschuss besprochen, diesen Vertrag zu erneuern bzw eine Alternative zu finden.

Durch GRM DI Danner wurde der Kontakt zu einer firmenunabhängigen Wartungsfirma bekannt gegeben und diese auch seitens des Amtes kontaktiert. (Fa. KuL Aufzugsservice, 4293 Gutau)

Bedauerlicher Weise wurde uns mitgeteilt:“..... müssen Ihnen jedoch mitteilen, dass wir die Instandhaltung der Liftanlage nicht anbieten können. Erforderliche Ersatzteile und Diagnose- bzw. Programmiergeräte sind am freien Markt aufgrund des Baujahres (Konzernschutz) zurzeit nur schwer bzw. nicht erhältlich.“

Durch die Fa. Schindler wurde uns am 3.4.2017 ein Angebot, sinnvollerweise aufbauend auf dem bisherigen Wartungsvertrag (Vollwartung), übermittelt.

Kosten/Jahr: € 2.750,-- (vergleich alt: € 2782,-- minus 50% für die ersten 3 Jahre)

Vertragsdauer: 10 Jahre.

Anmerkungen:

Nach Rücksprache mit Fa. Schindler kann die Vertragsdauer auf 7 Jahre verkürzt werden, ohne den Langzeitbonus zu verlieren.

Bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren würden jedenfalls höhere Vertragskosten entstehen.

Empfehlung FM: Laufzeit 10 Jahre. Dann ist die LMS 16 Jahre alt und es wird zu ersten Zwischensanierungen kommen. In diesem Zusammenhang kann man den Wartungsvertrag neu diskutieren. Zu diesem Zeitpunkt sollten auch die wesentlichen beweglichen Teile des Aufzuges im Rahmen der Vollwartung getauscht worden sein.

Variante Basiswartung: wird seitens FM nicht empfohlen, da die Anlage in den nächsten Jahren ein Alter erreichen wird, wo der Austausch gewisser Komponenten erforderlich wird – dies ist in der Vollwartung integriert. (Angebot zur Basiswartung liegt bei)

Finanzierung:

Aus dem lfd. Haushalt durch die VFI, wird im Wege der BK-Abrechnung an die Gemeinde weiterverrechnet.

GRM Auer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der VFI die Weisung erteilen, den Wartungsvertrag mit der Fa. Schindler, auf Basis einer Vollwartung mit einer Vertragsdauer von 10 Jahren, und Kosten von € 2.750,--/Jahr netto, abzuschließen und den bisherigen Wartungsvertrag per 31.5.2017 zum 31.8.2017 formal zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23 **Alfälliges**

Wortprotokoll:

BGM Gabauer gibt ihre Punkte bekannt:

- **Siloturm Lagerhaus** – BGM Gabauer teilt mit, dass es viele Gespräche mit Engerwitzdorf und mit Eigentümern des Lagerhauses gab, wie der Siloturm weiterverwendet werden kann. BGM Gabauer versichert, dass weitere Gespräche geführt werden.
- **Veranstaltungen:**
 - Wirtschaftsausschuss: dieser wurde von 30. Mai auf 23. Mai 2017 vorverlegt
 - Mitarbeiterklausur: am 2. Mai 2017 ist eine ganztägige Klausur der

Stadtamt-Mitarbeiter angesetzt. An diesem Tag bleibt das Amt geschlossen.

- Maibaumaufstellen findet am Freitag, 28.4.2017 ab 18:00 Uhr statt
 - Kameradschaftsbund feiert 150 Jahre – dazu finden am Sonntag, 30.4.2017 von 07:30 bis 12:30 Uhr Feierlichkeiten statt
 - Skaterplatzöffnung wird am Freitag, 5. Mai – 15:00 Uhr durchgeführt
 - Die Eröffnung des Fünf-Elemente Weges ist für 6. Mai 2017 – 14:00 Uhr angesetzt. BGM Gabauer dankt Alex Ausserwöger und dem Arbeitskreis Gesunde Gemeinde für diese tolle Arbeit
 - Die nächste GR-Sitzung findet anstelle Do 29.6. – diesmal am Mi, 28.6.2017 – 19:30 Uhr, statt – bitte Termin vormerken!
- **Gesunde Gemeinde: Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde wurde mit einem Qualitätszertifikat für 2017 bis 2019 ausgezeichnet**

GRM Ausserwöger weist nochmals auf die Eröffnung des „Fünf-Elemente Kraftweges“ am Marktplatz hin und betont, dass sie sehr stolz auf die Arbeit des Arbeitskreises ist; GRM Ausserwöger verrät einige Details, z.B. dass es von Fa. Honeder ein Fünf-Elemente Kraftbrot geben wird, ebenso einen Fünf-Elemente-Tee, von GH Landerl wird ein Fünf-Elemente-Menü angeboten. GRM Ausserwöger freut sich über zahlreiche Teilnahme an der Eröffnung des Fünf-Elemente-Weges!

VZBGM Mag. Wall-Strasser weist auf das Benefizkonzert am Sa 13.5.17 in der Landesmusikschule (Vibravenös) hin. Es soll, gemeinsam mit GIG, die Familie Saidian, die abgeschoben werden sollte, obwohl sie bereits sehr gut integriert ist, unterstützt werden. Es wird eine rechtliche Unterstützung finanziert. Es werden auch Arbeitsplätze für die anerkannten Flüchtlinge gesucht. Weiters erwähnt VZBGM Mag. Wall-Strasser, dass gestern das Theaterstück „Träume der Zukunft“ stattgefunden hat. Dieses, von syrischen Asylwerbern geschriebene und gespielte Stück, war sehr ergreifend und berührend und wurde von LMS Lehrern und –Schülern unterstützt.

GRM Berger kann dies nur unterstreichen! Er weist weiters nochmals auf den Sammelpass „Freunde der Erde“ hin und ersucht, fleißig Pickerl zu sammeln, damit im Herbst viele Bäume gepflanzt werden können.

SRM Winter weist auf die Befreiungsfeier des Mauthausen Komitees hin. Diese wird am Sonntag, 14. Mai 2017 um 18:30 Uhr beim Mahnmahl für den Frieden in Gallneukirchen stattfinden. Eine diesbezügliche Einladung folgt mit der Post.

SRM Kaindlstorfer erkundigt sich, aus welchem Grund TOP 20 Stromliefervertrag abgesetzt wurde und merkt an, dass dieser bis 31.5. 2017 gekündigt werden müsste.

Lt. BGM Gabauer soll dieses Thema wieder in den Ausschuss kommen. Lt. Informationen von Hrn. Katzberger geht es sich aus, wenn dies in den Ausschuss zurückgeht. BGM Gabauer kümmert sich darum.

GREM Kopatsch weist darauf hin, dass regionale Anbieter genommen werden sollen, wie im Amtsvortrag ausgeführt.

SRM Kaindlstorfer weist darauf hin, dass zwar drei Angebote eingeholt wurden, es sich in Wahrheit jedoch nur um ein Unternehmen handelt, da Enamo GmbH und Enamo Wechselstrom ebenso zur Linz AG gehören. Im Internet sind Angebote um € 2,9 zu finden. Hier geht es um viel Geld. Die Angelegenheit gehört noch im Detail betrachtet. Es gibt sichere mehrere regionale Anbieter, die berücksichtigt werden sollen.

SRM DI Reitinger findet es positiv, dass heute in der Gemeinderatssitzung ein gutes Klima herrscht. Er hat jedoch das Bedürfnis, seinen Punkt zur Kenntnis zu bringen und verliest wie folgt:

„Meine Wortmeldung bezieht sich auf einzelne Inhalte der Parteizeitung der SPÖ Gallneukirchen, Ausgabe April 2017, konkret auf 2 Themen, die unmittelbar meine Sacharbeit für die Gemeinde betreffen. Ich nehme die Zeitungsberichte zum Anlass, zum Schluss meiner Wortmeldung eine für mich wichtige Bitte auszusprechen.

Ich schicke voraus, die Motivation zu dieser Wortmeldung liegt für mich in der Sache und in unserem Auftrag für die Bevölkerung und in bestimmten Schlussfolgerungen - es geht nicht um meine Person oder um eine politische Partei. Ich behaupte auch nicht, die absolute Wahrheit oder alles Recht auf meiner Seite zu haben!

Zuerst kurz einige Worte zu 2 Zeitungsbeiträgen

GRM Egon Atteneder meint in seinem Beitrag zum Thema Verkehr, die „endlich erreichte“ Erstellung eines „vernünftigen Gesamtverkehrskonzepts“ gehe auf das Drängen der SPÖ zurück und die Prüfung der Trassen der Regiotram in Gallneukirchen auf Forderungen der SPÖ und der Grünen.

Ich weise hin auf:

- die Arbeiten am Verkehrskonzept 2001,
- die intensiven engagierten Arbeiten meines Vorgängers und die gemeinsamen Diskussionen und Arbeitskreissitzungen zum Konzeptentwurf 2014,
- meine und unsere gemeinsamen Arbeiten im Vorfeld des heutigen Beschlusses zu TOP 6 zur Beauftragung einer strategischen Mobilitätsberatung sowie
- die breite Zustimmung im GR zu Prüfung von Regiotramtrassen in Gallneukirchen.

Ich denke, keine polit. Partei sollte die gemeinsame Arbeit für sich reklamieren und ich lade zu einer weiterhin gemeinsamen Arbeit an den Mobilitätsfragen ein und ersuche unsere gemeinsame und meine Arbeit entsprechend ernst zu nehmen.

In einem weiteren Zeitungsbeitrag der SPÖ vom April 2017 wird „Schwarz-Blau“ im Zusammenhang mit dem Austritt aus einem Verein vorgeworfen, mit einer wörtlich „klugen, engagierten und sozialen Gemeindepolitik Schluss gemacht zu

haben“. Da ich in diese Angelegenheit involviert war, beziehe ich diese Vorwürfe auch auf mich und ich werde also in der Öffentlichkeit als unklug, nicht engagiert und unsozial hingestellt. Solche Zuschreibungen, um nicht zu sagen Beleidigungen, sind leider in der Politik üblich und gehören zum parteipolitischen Spiel (nicht zum sachpolitischen Arbeit!). Damit bin ich bei dem für mich wichtigen Punkt:

Zu den Rahmenbedingungen der Gemeindearbeit und zur Kultur in der politischen Arbeit

Ich halte Attacken von politischen Parteien aus, daran habe ich mich leider schon lange gewöhnt. Mir ist aber die gesellschaftliche Dimension wichtig: Aus meiner Sicht und vor allem aus meiner langjährigen Erfahrungen, sind gerade solche Äußerungen, solche versuchte Vereinnahmungen von Themen, solche Attacken in der Öffentlichkeit gegen andere politische Parteien Ursache eines schlechten Images der Politik oder besser gesagt der Parteien. Ich beziehe mich damit auf alle Parteien.

Ich kenne viele junge Menschen, die mit der Politik nichts zu tun haben wollen, die Politik (Parteipolitik) wörtlich als „schmutziges Geschäft“ abtun. Wir dürfen uns über den fehlenden Nachwuchs nicht wundern! Das ist ein sehr schlechter Dienst an der Gesellschaft. Wir vergiften so den Zusammenhalt in der Gesellschaft und das politische Klima!

Ich bitte gerade die jüngeren Gemeindepolitiker/innen (egal welcher Fraktion) trotz einer etwas überzogenen Konkurrenz der politischen Parteien weiterhin dabei zu bleiben und neue junge Mitarbeiter/innen zu finden und ich bitte für den gesetzlich vorgegeben Dienst an der Gesellschaft einzutreten!
Sachpolitik lohnt sich letztendlich!“

Ende der Sitzung 21:11 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9. März 2017 wurden **keine*** - **folgende*** - Einwendungen erhoben.

Von: Peter.Reitinger@ooe.gv.at
An: Aichensauer-Strauchs Doris
Cc: christagratzer@hotmail.com; Gabauer Gisela Privat
Betreff: AW: 2017-03-09 GR-Protokoll - nicht genehmigte Fassung

Gesendet: Fr 31.03.2017 11:20

Nachricht | ProtokolleinwandReitingerApril2017.docx (19 KB)

Liebe Doris, ich bitte meinen Einwand und meine Richtigstellung im Anhang zu berücksichtigen!
Mit Dank und Gruß!
Peter Reitinger

Einwand gegen die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen am 09.03.2017, zu TOP 2, Seite 12

Ich ersuche um folgende Richtigstellung:

„Wortprotokoll - Richtigstellung:

SRM DI Reitinger gibt eine kurze Stellungnahme seiner Fraktion ab. In der GR-Sitzung im Dezember wurde ein Beschluss gefasst, dem intensive Beratungen innerhalb der eigenen Fraktion vorangegangen sind **und dem nichts hinzuzufügen ist**. Er steht zu seiner Aussage, **behauptet aber nicht, (gerade bei einem übergeordneten Thema) die ganze Wahrheit zu wissen**. Weiters betont SRM DI Reitinger, dass es viele **näher liegende gemeinsame** Ziele gibt, an denen alle Fraktionen arbeiten.

Reitinger betont zum Bericht von Vzbgm. Wall-Strasser in aller Kürze 3 Punkte:

- 1.) Er ist gerne bereit über ATTAC zu diskutieren, jedoch außerhalb des Gemeinderates. ATTAC spricht globale Themen an. Diese gehören **z.B. im Europaparlament oder im Nationalrat** diskutiert. Der Gemeinderat hat jedoch ganz andere Aufgaben. **Reitinger hat im Dez. 2016 ohnehin die Bildung eines entsprechenden Forums vorgeschlagen**.
- 2.) Das **u.a. angesprochene** Thema Steuerrecht **ist eine** so komplexe Sache, die hier **mangels Fachwissen und mangels Zuständigkeit** nicht entscheidend diskutiert werden kann. SRM DI Reitinger **erläutert**, er habe bei der vorhergehenden GR-Sitzung eher parteipolitische und weniger sachliche Äußerungen empfunden. SRM DI Reitinger weist **beispielhaft** auf ein konkretes Buch zum Thema Steuerrecht/Steuerreform hin, das sich mit einem umfassenden Steuerreformplan beschäftigt.
- 3.) SRM DI Reitinger **weist auch beispielhaft** auf das neue Finanzausgleichsgesetz aus dem Vorjahr hin. Er hat beim Öst. Gemeindebund am Rande in dieser Angelegenheit **mitdiskutiert**. **Nationalrat, Bundesregierung** und die Länder haben vereinbart, **zuerst** die Aufgabenverteilung und **dann** das **Abgabensystem** grundlegend zu überdenken. Dies ist **über Jahrhunderte** gewachsen und wohl nur **mit enormem Aufwand weiterzuentwickeln**.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:11 Uhr.

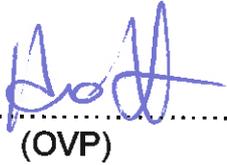

Vorsitzender

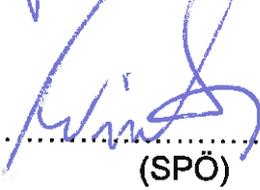

Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 28. Juni 2017 mit folgender Ergänzung:

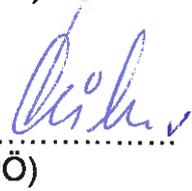

Vorsitzender


Schriftführer


(OVP)


(SPÖ)


(GRÜNE)


(FPÖ)

